

EUREGIO, ENSCHEDER STRASSE 362, 48599 GRONAU

An die
ordentlichen, stellvertretenden
und beratenden Mitglieder
des EUREGIO-Rates

POSTADRES	ANSCHRIFT
Postbus 6008	Postfach 1164
NL-7503 GA	D-48572
Enschede	Gronau
053 / 460 51 51	Ⓣ 02562 / 702-0
053 / 460 51 59	Ⓣ 02562 / 702-59
info@euregio.nl	Ⓣ info@euregio.de
www.euregio.nl	Ⓣ www.euregio.de

UNSER ZEICHEN	ESch/Re 222	E-MAIL	e.schwendow@euregio.de
ANSPRECHPARTNER	Elisabeth Schwen-	DURCHWAHL	-11
	ZOW		

BETREFF **Sitzung des EUREGIO-Rates am 20.03.2015 in Haaksbergen**

05. März 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie herzlich zur nächsten Sitzung des EUREGIO-Rates ein, die stattfindet am:

Freitag, 20. März 2015 um 16.00 Uhr
im Gemeentehuis van Haaksbergen, Markt 3, 7481 HS Haaksbergen
(s. beigefügten Lageplan oder www.haaksbergen.nl)

Beiliegend erhalten Sie die Tagesordnung mit Sitzungsunterlagen.

Die **Fraktionssitzungen** finden statt um **14:00 Uhr** in folgenden Räumen:

CDU/CDA:	Raadzaal
SPD/PvdA:	Commissiekamer 17
Fraktion ohne Grenzen:	Restaurant

Mit freundlichen Grüßen



Mr. drs. R.G. Welten
Präsident

Volksbank Gronau, (DE)
Kontonummer 109 370 400,
BLZ 401 640 24
BNG Den Haag,
bankrekening 28.50.82.450
Postbank-girorekening 1913142



Tagesordnung
für die Sitzung des EUREGIO-Rates am 20.03.2015 in Haaksbergen

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**
- *Genehmigung der Tagesordnung*
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des EUREGIO-Rates am 21.11.2014 in Coesfeld**
- TOP 3: Mitteilungen**
- a. *Sensibilisierungskampagne des Streekziekenhuis Koningin Beatrix aus Winterswijk bei Hausärzten im Kreis Borken*
 - b. *Kooperation Gronau – MST Enschede zur stationären Versorgung von Kindern*
 - c. *Projektidee F35 Enschede - Gronau*
 - d. *„Mach Mit-Tag 2015“ in der Region*
 - e. *Gemeinsame Reaktion der deutsch-niederländischen Euregios an die VNG*
- TOP 4:**
- a. **Bericht aus dem Vorstand**
 - b. **Fragen aus den Fraktionen**
- TOP 5: Bericht aus den Ausschuss-Sitzungen**

**Präsentation „Grenzüberschreitende Plattform für Regionale Wasserwirtschaft (GPRW)“
durch Tobias Renner und Stefan Michel, Koordinierungsbüro GPRW**

- TOP 6: Benennung neuer Mitglieder für den EUREGIO-Vorstand**
- TOP 7: Erarbeitung einer grenzüberschreitenden Arbeitsmarktstrategie**
- TOP 8: Grenzinfopunkt – Unterzeichnung der Vereinbarung im Rahmen der Konferenz am 13. März 2015**
- TOP 9: Beschlussfassung zur Satzung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes EUREGIO**
- TOP 10: Beschlussfassung zur Harmonisierung der Mitgliedsbeiträge**
- TOP 11: INTERREG IV A (Bericht des regionalen Programmmanagements)**
- TOP 12: INTERREG V (Bericht des regionalen Programmmanagements)**
- TOP 13: Beratung und Information INTERREG-V-Projekte**
- a. *INTERREG V A-Projekt "health-i-care: we care for health and innovation"*
 - b. *INTERREG V A-Projekt "Witness"*
 - c. *INTERREG V A-Projekt "Monitoring Cognitive Impairment at Home" (MoCo)*
 - d. *INTERREG V A-Projekt ⁶⁸Ga-MiniLab für die automatisierte Synthese, Produktion und Qualitätskontrolle von PET-Radiopharmaka"*
 - e. *INTERREG V A-Projekt „MIND - Medizinische Innovation Niederlande-Deutschland“*
 - f. *INTERREG V A-Projekt "Keimreduzierung im Lebensmittelbereich und Gesundheitswesen und anderer Zielgruppen"*
 - g. *INTERREG V A-Projekt "E-Mobilität im Wirtschaftssektor"*
 - h. *INTERREG V A-Projekt "Bürgerbus Denekamp – Nordhorn"*
- TOP 14: Verschiedenes**

UNSER ZEICHEN ESch/Re 222

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**
- *Genehmigung der Tagesordnung*

Beschlussvorschlag:

Genehmigung.

UNSER ZEICHEN ESch/Re 222

**TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des EUREGIO-Rates am
21.11.2014**

Das Protokoll haben Sie am 08.12.2014 per E-Mail erhalten.

Beschlussvorschlag:

Genehmigung des Protokolls.

TOP 3: Mitteilungen*a. Sensibilisierungskampagne des Streekziekenhuis Koningin Beatrix aus Winterswijk bei Hausärzten im Kreis Borken*

Auf Initiative des „Streekziekenhuis Koningin Beatrix“ (SKB, Kreiskrankenhaus Königin Beatrix) in Winterswijk wurde die grenzüberschreitende Patientenmobilität in den vergangenen Wochen durch die verstärkte Zusammenarbeit mit Hausärzten aus dem Kreis Borken vorangetrieben.

Eine Umfrage des SKB in Winterswijk hat nämlich ergeben, dass die Hausärzte auf der anderen Seite der Grenze unzureichend über die grenzüberschreitenden Überweisungsmöglichkeiten informiert waren. Anlässlich dieser Umfrage ging das SKB auf eine Reihe von Hausarztpraxen zu und organisierte einen Informationsabend. Die Ärzte wurden über das Krankenhaus und die Erstattungsmöglichkeiten von deutschen Krankenkassen informiert. Um einen Termin bei einem Arzt in einem niederländischen Krankenhaus zu vereinbaren und die Kosten hierfür im Nachhinein auch erstattet zu bekommen, kann ein deutscher Patient ein S2-Formular (ehemals E112-Formular) bei seiner deutschen Krankenkasse anfordern. Wenn dieses Formular nicht im Voraus angefordert wird, kann die niederländische Rechnung der deutschen Krankenkasse auch nachträglich zugeschickt werden. Bei dieser zweiten Möglichkeit gibt es jedoch keine Garantie auf (vollständige) Erstattung. Weitere genaue Informationen stehen deutschen Patienten auf www.eu-patienten.de zur Verfügung.

Wichtige Faktoren bei der Überweisung von Patienten an ein niederländisches Krankenhaus sind dem SKB zufolge:

- lange Wartezeiten für einen Termin bei einem Facharzt in einer deutschen Poliklinik;
- die Qualität des niederländischen Gesundheitswesens.

b. Kooperation Gronau – MST Enschede zur stationären Versorgung von Kindern

Gesundheitseinrichtungen aus Gronau und das Krankenhaus „Medisch Spectrum Twente“ (MST) haben am 01. Januar 2015 ein grenzüberschreitendes Pilotprojekt im Bereich der kinderärztlichen Notfallversorgung gestartet. In einem ärztlichen Notfall können Kinder ab sofort auch an das MST überwiesen werden. Es wurde dabei vereinbart, dass

- Kinder aus Gronau und Umgebung in einem ärztlichen Notfall erst einem dort ansässigen Arzt vorgestellt werden müssen, bevor sie eventuell an das MST überwiesen werden.
- ein Kind vom Arzt in Gronau immer telefonisch beim diensthabenden Kinderarzt im MST angemeldet wird.

Um die Überweisungen auf einen guten Weg zu bringen, wurden außerdem folgende Materialien erstellt: ein kurzes Handbuch für die überweisenden Ärzte, eine Patientenbroschüre mit einer Wegbeschreibung zum MST und ein auf Deutsch verfasster Arztbrief, damit der überweisende Arzt in Gronau über die Behandlung auf niederländischer Seite in Kenntnis gesetzt wird.

Dieses Pilotprojekt wird Mitte und Ende 2015 vom „Bureau Acute Zorg Euregio“ evaluiert. Anlass für die Initiative waren die Sorgen der „Initiative Pro Kinderstation“ über die Zugänglichkeit der Notfallversorgung für Kinder aus Gronau und Umgebung.

c. Projektidee F35 Enschede – Gronau

Die beiden Partner Provinz Overijssel (seit 2015, vorher bei Regio Twente) und Stadt Gronau bereiten gemeinsam ein Projektantrag für die neue INTERREG-Förderphase zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie vor. In dieser Studie soll geklärt werden, wie eine Fortsetzung des Radschnellweges F35 von Enschede bis nach Gronau realisiert werden kann. Die Vorbereitungen sind beinahe abgeschlossen, es wurde bereits der Vergabeprozess mit der Suche nach geeigneten Untersuchungsbüros begonnen. Aktuelle Gespräche mit dem INTERREG-Programmmanagement haben noch einmal zu Anpassungen des Projektkonzepts gesorgt und weitere Erkenntnisse über den Ablauf des Projektes geliefert.

Hintergrund:

In Twente entsteht die Fahrradautobahn F35. Diese bildet ein wichtiges Teilstück der regionalen Mobilitätspolitik: Die F35 ist ein Kernaspekt des „Hoogwaardig Fietsnetwerk Twente“ (Hochwertiges Fahrradnetzwerk Twente) und bildet eine schnelle, komfortable und sichere durchgehende Fahrradverbindung von Nijverdal nach Enschede. Angeschlossen sind Wierden, Almelo, Borne und Hengelo, außerdem gibt es Abzweige von Almelo nach Vriezenveen und von Enschede nach Oldenzaal.

Die Stadt Gronau hat kürzlich eine Vision zur Entwicklung der „Alltagsrouten“ festgestellt, die Umsetzung einer grenzüberschreitenden Fahrradverbindung zwischen Gronau und Enschede ist hierin aufgenommen.

Eine Fortführung der F35 über die Grenze bietet viele Vorteile für die beiden Zentren:

- Verbesserte Mobilität für die Bürger in einer Fahrrad-geprägten Region
- Förderung von Nachhaltigkeit und Umweltschutz (Beitrag zur Verringerung von CO2 und Lärm);

- Möglichkeiten für Erholung und Tourismus (Städte, Dörfer und Erholungsgebiete verbinden);
- Soziale Funktion: Schnelle Verbindung, auch ohne Kfz und außerhalb des ÖPNV-Fahrplans;
- Wirtschaftliche Funktion: Erleichterung für Berufs- und (Aus-) Bildungspendler;
- Gesundheitliche Funktion (bewegen auf dem Rad und andere „durch den Mensch angetriebene Verkehrsmittel“);
- Senken der Verkehrsofener (Sicherheit erhöhen).

Eine Untersuchung zu Mobilitätsströmen zeigt, dass 7% aller Menschen in Twente regelmäßig nach Deutschland gehen um einzukaufen oder zu shoppen. In Enschede liegt der Anteil sogar bei 11%. Ähnliche Prozentzahlen ergeben sich für soziale Aktivitäten. Für Erholung und Tourismus gehen 20% der Menschen aus Enschede nach Deutschland (ganz Twente: 15%). Dies zeigt ein großes Potential für Radverkehr aus dem niederländischen Grenzgebiet in das deutsche. Desweiteren ist vor allem Enschede an Samstagen und an deutschen Feiertagen ein beliebtes Ausflugsziel für Deutsche. Auch im deutschen Grenzgebiet gibt es also viel Potential für grenzüberschreitenden Fahrradverkehr.

d. „Mach Mit-Tag 2015“ in der Region

Wie bereits in den letzten zwei Jahren beteiligt sich die EUREGIO auch 2015 wieder in der Initiative „Mach Mit!“, um Werbung für die Sprache unserer Nachbarn zu machen. Ursprünglich wurde „Mach Mit!“ als Tag der Werbung für die deutsche Sprache durch die „Actiegroep Duits“, einer Kooperation zwischen der Deutschen Botschaft in Den Haag, dem Duitsland Instituut Amsterdam, der Deutsch-Niederländischen Handelskammer und dem Goethe-Institut Amsterdam ins Leben gerufen. Durch die EUREGIO, den Kreis Borken und die Regio Achterhoek wurde dieser Tag 2014 erfolgreich zum „Tag der Nachbarsprache“ weiterentwickelt.

Auch in diesem Jahr wieder mehrerer Aktivitäten entlang der Grenze

Die EUREGIO beabsichtigt, gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern, niederländische Schüler für das Fach Deutsch, sowie respektive deutsche Schüler für das Fach Niederländisch zu interessieren. Dabei wird in verschiedenen (Klassen-)Projekten auch Aufmerksamkeit auf die Kultur (im Jahr 2015 zum Thema Musik) des Nachbarlandes gelegt. Die dahinterliegende Absicht ist zu unterstreichen, dass eine gute Kenntnis des Deutschen bzw. Niederländischen wichtig für das spätere Berufsleben ist.

Vor Allem schön

Die EUREGIO – Geschäftsstelle organisiert, gemeinsam mit Partnern der verschiedenen Teilregionen (Achterhoek – Kreis Borken – Twente – Süd-Ost Drenthe/Vechtetal), beispielsweise einen spielerischen „Dubsmash“ – Wettstreit für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren. Dubsmash ist eine App, die ermöglicht ein Video in Form eines „Selfies“ zu drehen und mit berühmten Zitaten oder bekannter Musik zu kombinieren.

Das angestrebte Ziel ist, dass die verschiedenen Gemeinden und (Sekundar-) Schulen bis zum Höhepunkt, dem Finale am 23.04.2015, weitere Aktivitäten organisieren. Die Initiative richtet sich vor allem auf Sekundarschulen (sowie auch ROC's / Berufsschulen) mit der Botschaft: „Die Sprache der Nachbarn lernen ist nicht nur nützlich und sinnvoll, es ist vor allem schön!“.

Fördernde Rolle

Die EUREGIO will Gemeinden (Regios) aktiv in diesen Tag der Sprache einbeziehen mit der Hoffnung, dass auf lokalem und/oder regionalem Niveau Projekte oder Aktivitäten zur Förderung der Nachbarsprache entstehen. Die Rolle der EUREGIO-Geschäftsstelle ist die eines Motivators.

e. Gemeinsame Reaktion der deutsch-niederländischen Euregios an die VNG

Während der Kamer-Debatte vom 4. Februar 2015 hat Minister Kamp der *Tweede Kamer* zugesagt mit der *Vereniging van Nederlandse Gemeenten* (VNG) bezüglich der Einrichtung eines in Den Haag angesiedelten Kontaktpunkts (Grensbalie) zur Lösung von Problemen bezüglich unterschiedlicher grenzüberschreitender Gesetzgebungen zu beraten. Im Bezug darauf hat die EUREGIO die Initiative ergriffen, eine gemeinsame Reaktion der fünf deutsch-niederländischen Euregios an die VNG zu verfassen (siehe Anlage). In der gemeinsamen Reaktion wird die Einrichtung eines solchen Kontaktpunkts zur Lösung von auf der Gesetzeslage basierenden Problemen unterstützt. Zudem wird um mehr Aufmerksamkeit zu grenzüberschreitenden Themen im Allgemeinen gefragt. Des Weiteren wird die Bedeutung folgender Themen betont:

- die Beratung von Grenzpendlern und deren Arbeitgebern,
- das Ermöglichen einer größeren Zahl von Pilotprojekten, um den Umgang mit unterschiedlichen Gesetzeslagen zu lernen und Engpässe aufzulösen,
- struktureller Einsatz für den Nachbarsprachenunterricht und die grenzüberschreitende Bildungsmobilität

Beschlussvorschlag:

Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

UNSER ZEICHEN ESch/Re 222

- TOP 4:**
- a. Bericht aus dem Vorstand**
 - b. Fragen aus den Fraktionen**

TOP 5: Bericht aus den Ausschuss-Sitzungen

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten mündlich in der Sitzung.

***Präsentation „Grenzüberschreitende Plattform für Regionale Wasserwirtschaft (GPRW)“
durch Tobias Renner und Stefan Michel, Koordinierungsbüro GPRW***

TOP 6: Benennung neuer Mitglieder für den EUREGIO-Vorstand

Gemäß Artikel 11 der EUREGIO-Satzung werden die Mitglieder des EUREGIO-Vorstandes durch den EUREGIO-Rat gewählt. Die Regio Twente hat in ihrer Ratssitzung am 11. Februar 2015 vorgeschlagen, Fred de Graaf, Interims-Bürgermeister der Stadt Enschede, als Nachfolger von Peter Den Oudsten, ehemaliger Bürgermeister der Stadt Enschede, zu benennen. Des Weiteren hat die Regio Twente vorgeschlagen Claudio Bruggink, Wethouder der Stadt Almelo, als Nachfolger auf den Sitz von Rob Welten zu benennen, der durch seine Wahl zum Präsidenten und Vorsitzenden des Vorstandes nun ohnehin einen Sitz im EUREGIO-Vorstand hat.

Beschlussvorschlag:

Fred de Graaf und Claudio Bruggink werden zur Mitgliedern des EUREGIO-Vorstandes gewählt.

TOP 7: Erarbeitung einer grenzüberschreitenden Arbeitsmarktstrategie**Anlass**

Im Herbst 2014 ist bei einigen niederländischen Gemeinden und Regio's in der EUREGIO die Idee entstanden, eine Strategie für einen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu entwickeln. Die Idee wurde auch während der Bürgermeisterkonferenz der Regio Achterhoek und des Kreises Borken im November 2014 ausgesprochen. Einen direkten Anlass bilden zum einen die aktuell hohen Arbeitslosenzahlen in den Niederlanden und die Zunahme des Fachkräftemangels in Deutschland, zum anderen die Einsicht, dass ein stärkerer grenzüberschreitender Arbeitsmarkt insgesamt zu mehr Wirtschaftswachstum führt. Kurzfristig ist die Erwartung, dass ein Teil der niederländischen Arbeitsuchenden in Deutschland beschäftigt werden kann. Es besteht Bedarf an einer realen Einschätzung dieser Chancen, einer Aufhebung möglicher Barrieren bei der Annahme einer Anstellung über die Grenze und einer Abstimmung der unterschiedlichen Maßnahmen dazu in unserem Grenzgebiet.

Prozess

Die EUREGIO hat am 12. Dezember 2014 Mitarbeiter/innen von einigen niederländischen Gemeinden und der Regio's Achterhoek und Twente zu einem ersten orientierenden Gespräch eingeladen. Während dieses Brainstormings formulierten die Teilnehmer folgende Erwartungen an einem gemeinsamen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt:

- Kenntnis und Einblick in die Entwicklungen auf beiden Seiten der Grenze bezüglich des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts sammeln.
- Gegenseitiges Kennenlernen der Akteure untereinander sowie der Arbeitsgebiete, Aktivitäten, Arbeitsweisen und Netzwerke.
- Gemeinsames Agieren bei gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt (Arbeitslosigkeit in den Niederlanden, Fachkräftemangel in Deutschland und bald auch in den Niederlanden). Dabei auch gemeinsam Investieren in langfristige Maßnahmen, z.B. im Bereich der Nachbarsprache, (Berufs-)Ausbildung, Mobilität (Öffentlichen Verkehrsmittel).
- Gemeinsam die Lobby für das Grenzgebiet im Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt verstärken.

Am 3. Februar fand das erste gemeinsame Gespräch von Vertretern der deutschen und der niederländischen Seite statt. Die EUREGIO hat hierzu Kontakt mit ca. 16 Organisationen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowie den Agenturen für Arbeit, einigen Jobcentern, IHK's, HWK's/Kreishandwerkerschaften, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Wirtschaftsvereinigungen und der Regionalagentur Münsterland aufgenommen. Dem Kennenlernen sowie

einem ersten Einblick in die Strukturen des Nachbarlandes wurde Zeit eingeräumt. Die Teilnehmer benannten die folgenden vier Themen, an denen in den kommenden Wochen inhaltlich gearbeitet werden soll:

1. Analyse der Strukturen des Arbeitsmarktes und der beteiligten Organisationen an beiden Seiten der Grenze. Man möchte bessere Einsicht erhalten in die konjunkturellen Entwicklungen und Änderungen in den Strukturen an beiden Seiten der Grenze. Zudem gilt es Ansätze zu entwickeln, wie man zu einer grenzüberschreitenden strukturellen Zusammenarbeit kommen kann.
2. Erfahrungsaustausch und Abstimmung von Maßnahmen mit Wirkung über Grenze zwischen Organisationen, die sich auf die Zielgruppen richten wie Empfänger von SGB II ("Hartz IV") und WWB (Wet Werk en Bijstand).
3. Stimulierung des Handels und Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen diesseits und jenseits der Grenze.
4. Die Planung und Durchführung konkreter grenzüberschreitender Projekte, um kurzfristig Lösungen von Engpässen zu erzielen (Praktikplätze über die Grenze, grenzüberschreitende Vermittlung, etc.).

Das nächste Treffen findet am 12. März statt. Weitere interessierte Kommunen und Organisationen sind herzlich eingeladen, sich anzuschließen.

Rolle der EUREGIO

Die EUREGIO koordiniert die Entwicklung der grenzüberschreitenden Arbeitsmarktstrategie. Weiterhin wird die EUREGIO aller Erwartung nach ab Mitte 2015 im Rahmen des INTERREG V Projektes UNLOCK Mittel für kleinere Pilotprojekte (4 pro Jahr von je 10.000 €) im Bereich der grenzüberschreitenden Vermittlung zur Verfügung stellen können. Weiterhin bietet die EUREGIO mit dem GrenzInfoPunkt eine persönliche Beratung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die über die Grenze Arbeitnehmer oder Arbeit suchen. Die individuelle Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Folgen der Anstellung und den Erhalt von Personal senkt die Hemmschwelle und fördert so die grenzüberschreitende Arbeitsmobilität. Weiterhin ist es Aufgabe der EUREGIO, ihre Mitglieder bei Lobbyaktivitäten zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

TOP 8: Grenzfopunkt – Unterzeichnung der Vereinbarung im Rahmen der Konferenz am 13. März 2015

Um den Wiedererkennungswert des Beratungsangebots zum grenzüberschreitenden Arbeiten für Grenzgänger und deren Arbeitgebern zu erhöhen, werden die Beratungspunkte der deutsch-niederländischen und niederländisch-belgischen Euregios ab 2015 unter der gemeinsamen Bezeichnung „Grenzfopunkt“ auftreten. Somit wird die derzeitige „Bürgerberatung“ der EUREGIO im Laufe des Jahres 2015 in „Grenzfopunkt EUREGIO“ umbenannt. Beteiligt sind an der deutsch-niederländischen Grenze vier, im Dreiländereck Belgien – Niederlande - Deutschland zwei und an der niederländisch-belgischen Grenze vorläufig einen Grenzfopunkt.

Bezüglich des gemeinsamen Brandings wurde ein gemeinsames Logo entworfen und eine überregionale Kommunikationsstrategie ausgearbeitet. Hierdurch soll es den Bürgern und Arbeitgebern vereinfacht werden, nötige Informationen zu bekommen und ein persönliches Beratungsgespräch in seiner Umgebung zu finden. Zur Gewährleistung der kontinuierlichen zukünftigen Zusammenarbeit der Euregios soll am 13. März 2015 durch alle teilnehmenden Euregios eine Absichtserklärung unterzeichnet werden. In dieser Absichtserklärung (s. Anhang) setzen sich die Partner für eine qualitativ hochwertige, uniforme „Frontoffice Struktur“ ein. Somit wird seitens der Partner festgelegt, welche minimalen Bedingungen eine persönliche Beratung von Grenzgängern erfüllen muss und wie die Zusammenarbeit der Grenzfopunkte untereinander organisiert wird.

Die Parteien stellen, aufgrund der regional unterschiedlichen Bedarfe, den regionalen Charakter der Finanzierung heraus. Die Finanzierung des „Grenzfopunkt EUREGIO“ ist (unter Vorbehalt der definitiven Beschlussfassung durch die INTERREG-Partner) bis Ende 2018 innerhalb des INTERREG V-Projekts „UNLOCK! Personal über die Grenze!“ vorgesehen. Die Grenzregionen Twente, Achterhoek, die Vechtetalgemeinden, die Kreise Borken und Steinfurt und die Landkreise Grafschaft Bentheim und Emsland haben ihre Beiträge zur regionalen Ko-Finanzierung des Projekts „UNLOCK! Personal über die Grenze!“ (teils mündlich) zugesagt.

Ausgangspunkt ist, eine von INTERREG unabhängige Finanzierung der Information und Beratung von Grenzpendlern und Arbeitgebern im EUREGIO-Gebiet zu etablieren. Von Beginn an soll, in enger Zusammenarbeit mit den EUREGIO-Mitgliedsgemeinden im „UNLOCK“ – Projekt, auf die Erstellung eines Business-Plans für die zukünftige Struktur und Finanzierung dieser speziellen Dienstleistung hingearbeitet werden. Dazu wird bereits in einer frühen Projektphase ein Finanzierungsplan ausgearbeitet.

Das gemeinsame Branding der Frontoffice-Dienstleistung wurde im Rahmen des INTERREG IV A-Projekts „GROS Impuls A&O“ durchgeführt. Die Projektergebnisse werden am 13. März

UNSER ZEICHEN ESch/Re 222

2015 auf der Netzwerkkonferenz „Sprache – Beratung – Arbeit“ in der DRU Cultuurfabriek in Ulfth vorgestellt. Als lid van de EUREGIO-Raad heeft u een uitnodiging ontvangen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

TOP 9: Beschlussfassung zur Satzung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes EUREGIO

In 2014 wurde die Satzung für den neuen grenzüberschreitenden Zweckverband in den Gremien der EUREGIO umfangreich erörtert. Zudem wurde die Satzung detailliert mit der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde besprochen. Auch von allen anderen Aufsichtsbehörden unserer Mitgliedskommunen wurden Stellungnahmen zur neuen Satzung erbeten. Ferner legte die Geschäftsstelle den Satzungsentwurf dem zuständigen Finanzamt, dem Notar und dem Wirtschaftsprüfer der EUREGIO zur Prüfung vor. Anfang Oktober 2014 erhielten alle Mitgliedskommunen den überarbeiteten Satzungsentwurf zusammen mit einer Erläuterung zur Satzung, einer Ratsvorlage und einer Übersicht zu den Beitragszahlungen / Vertretungen in den Gremien für eine Stellungnahme. Aufgrund der positiv verlaufenden Gespräche in den vergangenen Wochen mit den Waterschappen Rijn en IJssel sowie Vechtstromen wurden diese, ebenso wie der Landkreis Emsland als neue Mitglieder in dem Satzungsentwurf aufgenommen. Auch sie erhielten alle Unterlagen.

Zwischenzeitlich sind bei der Geschäftsstelle zu der neuen Satzung viele Rückmeldungen per Post, E-Mail und Telefon aus einer großen Zahl von Mitgliedskommunen eingegangen. Auch wurde am 19. Januar 2015 ein Gespräch mit den juristischen Vertretern der Mitgliedskommunen auf niederländischer Seite organisiert. Alle eingegangenen Anmerkungen und Fragen werden schriftlich in einem gemeinsamen Dokument beantwortet (siehe Anlage). In diesem Dokument sind auch die notwendigen Anpassungen der Satzung erläutert. Der überarbeitete Entwurf für die neue Satzung und die Ratsvorlage findet sich angefügt. Sie sind mit der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde endabgestimmt.

Nach wie vor ist folgender zeitlicher Ablauf für den Übergang zur neuen Rechtsform geplant:

2015 Feb-März	EUREGIO-Vorstand und EUREGIO-Rat beschließen, den Räten und Kreistagen der Mitgliedskommunen die neue Satzung und die Harmonisierung der Mitgliedsbeiträge für deren Beschlussfassung vorzulegen
2015 Apr-Sep	Beschlussfassungen in den Räten und Kreistagen der Mitgliedskommunen
2015 Okt-Nov	Beschlussfassungen im EUREGIO-Vorstand und EUREGIO-Rat
2016 Jan	Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung des EUREGIO e.V.
2016 Jan	Entstehung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes EUREGIO
2016 Jan	Erste EUREGIO-Verbandsversammlung mit Wahl der/s Vorsitzende/n der Verbandsversammlung und ihren Stellvertretern,

außerordentliche Sitzung der EUREGIO-Rates mit Wahl für die Besetzung des EUREGIO-Verbandsvorstandes

2016 Feb Erste Sitzung des EUREGIO-Verbandsvorstandes mit Wahl einer/s Stellvertreter/in und Beschluss zur Geschäftsführung

2016 März Sitzung EUREGIO-Rat mit Bestellung Geschäftsführung

Beschlussvorschlag:

1. Der EUREGIO-Rat bittet die „Kommunen“, der Satzung für den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO zu zustimmen und den Beitritt zum Zeitpunkt seiner Gründung zu beschließen.
2. Des Weiteren bittet der EUREGIO-Rat die „Kommunen“, Vertreter/innen für die EUREGIO-Verbandsversammlung zu ernennen.
3. Ferner bittet der EUREGIO-Rat die deutschen „Mitgliedskommunen“, ihre/n Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung des EUREGIO e.V. anzuweisen, der Auflösung des EUREGIO e.V. nach erfolgreicher Gründung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes EUREGIO zuzustimmen.

TOP 10: Beschlussfassung zur Harmonisierung der Mitgliedsbeiträge

In den Sitzungen von Vorstand und Rat wurden in 2014 umfangreich über die Harmonisierung und Erhöhung der Mitgliedsbeiträge diskutiert.

Wie bereits mehrfach dargelegt, haben die niederländischen Mitglieder der EUREGIO in den vergangenen Jahren mehrfach schriftlich und in persönlichen Gesprächen die Angleichung der niederländischen (0,35 €/Einwohner und Jahr) und deutschen (0,25 €/Einwohner und Jahr) Mitgliedsbeiträge eingefordert und sogar eine eigenständige Beitragsreduzierung auf niederländischer Seite angekündigt.

Der Unterschied in den Mitgliedsbeiträgen entstand in den 80iger Jahren. Begründet wurde er unter anderem durch abweichende Beiträge zu dem ersten grenzüberschreitenden Aktionsprogramm sowie für die Mozer-Kommission und zur Finanzierung des neuen Gebäudes der Geschäftsstelle in Gronau/Enschede. Nach den vorliegenden Unterlagen liegen inzwischen keine wesentlichen Gründe mehr vor, auch zukünftig auf niederländischer und deutscher Seite unterschiedliche Mitgliedsbeiträge zu erheben. Entsprechend haben Vorstand und Rat der EUREGIO den Vorschlag der Geschäftsführung zur Harmonisierung der Mitgliedsbeiträge im Zuge des Rechtsformwechsels mitgetragen.

Im EUREGIO-Gebiet wohnen auf niederländischer Seite 1.038.324 Einwohner und auf deutscher Seite 2.252.609 Einwohner (Stand 31.06.2013, Berücksichtigung Zensus 2011, CBS, IT.NRW, Landesamt für Statistik Niedersachsen). Um gleichbleibende Einnahmen verglichen mit den aktuellen Beitragssätzen zu erreichen, müsste der Mitgliedsbeitrag einheitlich auf 0,2798 €/ Einwohner und Jahr festgelegt werden.

Nun hat die EUREGIO im Jahr 2004 ihre Mitgliedsbeiträge von 0,40 € (Niederländer) bzw. 0,28 € (Deutsche) pro Einwohner und Jahr auf 0,35 € (Niederländer) bzw. 0,25 € (Deutsche) pro Einwohner und Jahr gesenkt. Seitdem wurden die Mitgliedsbeiträge trotz gestiegener Personal- und allgemeiner Kosten und abnehmender Bevölkerungszahlen konstant gehalten. Die reale Senkung ihrer Einnahmen hat die EUREGIO ausgeglichen durch

- a) verstärkte Umsetzung von Aufgaben im Rahmen von Projekten, welche eine zumindest teilweise Refinanzierung durch öffentliche Fördermittel erlauben,
- b) interne organisatorische Veränderungen,
- c) seit 2010 Einsatz von Rücklagen, welche aufgrund einmaliger Zahlungen aus INTERREG II Programm (im Jahr 2008 geflossen und im Jahr 2009 in die Rücklagen eingebucht) angestiegen waren. In ihren Sitzungen Oktober/November 2014 haben Vorstand und Rat

der EUREGIO festgelegt, eine Mindestreserve von 750.000 € für die Abdeckung von Risiken vorzuhalten.

Im Hinblick auf die real zurückgehenden Einnahmen der EUREGIO und den Erhalt einer ausreichenden Mindestrücklagenhöhe hat die EUREGIO-Geschäftsstelle in 2013 folgende Maßnahmen zur langfristigen Kosteneinsparung gestartet:

- Fokussierung auf ihre Kernaufgaben und Stärkung der Aktivitäten in diesen Bereichen
- Verbesserung der Effizienz der Gesamtorganisation
- Umsetzung von Maßnahmen zur Kosteneinsparung

Dadurch konnte ein Jahresabschluss 2013 mit einem Defizit von nur 40.744 € statt der geplanten 125.558 € erreicht werden. Für 2014 wird ein vergleichbares Defizit erwartet. Während noch zwei Jahre zuvor für 2015 ein Defizit von 213.215 € kalkuliert war, geht die Geschäftsstelle jetzt von einem Defizit von 50.704 € aus.

Dem Ausgleich von geringeren Beitragseinnahmen durch Kosteneinsparungen sind allerdings Grenzen gesetzt. Die Kosten für die Gebäude sind nur mittelfristig änderbar und eine zumindest teilweise Refinanzierung von Personalkosten von fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist nur durch deren Einsatz in Projekten möglich. Dies geht zum einen zeitlich zu Lasten von allgemeinen Aufgaben, wie der unmittelbaren Arbeit für die Gremien und Mitglieder. Zum anderen laufen durch das Ende der Förderphase 2015 alle Projekte aus und es ist noch undeutlich, ob und in welchem Umfang die EUREGIO-Geschäftsstelle in neue Projekte einbezogen ist.

Um die finanzielle Mindestreserve sicherzustellen und alljährlich auch in den kommenden Jahren einen ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen, benötigt die EUREGIO – bei allen Sparmaßnahmen – etwas höhere Beitragseinnahmen als sie derzeit hat. Mit der Änderung der Rechtsform und der Harmonisierung der Mitgliedsbeiträge wird deshalb ab 2016 auch eine einmalige Erhöhung des Beitragssatzes angestrebt. Notwendig ist ein Plus an Beitragseinnahmen von ca. 50.000 € jährlich. Durch die Aufnahme neuer Mitglieder kann die Beitragsanhebung um 0,01 € auf 0,29 € pro Einwohner und Jahr beschränkt werden. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass die Einführung einer Wertsicherungsklausel bei den Beiträgen, wie es in den Niederlanden üblich ist, aufgrund kommunalrechtlicher Vorgaben auf deutscher Seite nicht umzusetzen ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der EUREGIO-Rat bittet die „Kommunen“, der Erhebung eines Mitgliedsbeitrages – vorbehaltlich der von der EUREGIO-Verbandsversammlung festzusetzenden Beitragsordnung – von 0,29 € pro Einwohner und Jahr zuzustimmen, wobei bis zur Auflösung des EUREGIO

- e.V. die Beiträge der „Kommune“ zum grenzüberschreitenden Zweckverband mit den Beiträgen der „Kommune“ für die Mitgliedschaft im EUREGIO e.V. verrechnet werden.
2. Ferner bittet der EUREGIO-Rat die „Kommunen“, die Haushaltsmittel für den Beitrag von 0,29 € pro Einwohner und Jahr bereitzustellen.
 3. Des Weiteren bittet der EUREGIO-Rat die deutschen „Mitgliedskommune“, ihre/n Vertreter/innen anzuweisen, dass abweichend von Art. 18 der Satzung des EUREGIO e.V. dessen Vermögen bei Auflösung nicht an die Mitglieder fällt, sondern auf den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO übertragen wird.

TOP 11: INTERREG IV A (Bericht des regionales Programmmanagements)**1. EU-Mittelbelegung INTERREG IV A**

Zum 31.01.2015 sind 21 Projekte mit Verwendungsnachweis abgeschlossen. Die Projekte wurden ordnungsgemäß durchgeführt und abgeschlossen.

17 Projekte befinden sich noch in der Durchführung, davon 8 Projekte mit der EUREGIO als Leadpartner. Der Durchführungszeitraum für die Projekte muss spätestens zum 30.06.2015 abgeschlossen sein. Die Technische Hilfe INTERREG IV A endet dann am 31.12.2015.

Aktuell ergibt sich für die drei Prioritäten des INTERREG IV A-Programms der folgende Belegungsstand bei den EU-Mitteln:

Priorität	EU-Mittel		
	Indikativ zugewiesen	belegt	noch frei
I	16.127.218 €	16.113.760 €	13.458 €
II	4.986.210 €	4.983.434 €	2.776 €
III	5.255.061 €	5.245.728 €	9.333 €

Die freien Mittel ergeben sich dadurch, dass Projekte günstiger abgerechnet wurden als beantragt. Eine Wiederbelegung ist aufgrund der geringen Restlaufzeit des INTERREG IV A – Programms leider nicht mehr möglich.

2. Sachstand EU-Mittelbelegung der Rahmenprojekte für Klein- und PtP-Projekte

Zum 31.01.2015 sind 55 Klein- und People-to-People - Projekte mit Verwendungsnachweis abgeschlossen. Die Projekte wurden ordnungsgemäß durchgeführt und abgeschlossen.

35 Projekte befinden sich derzeit in der Durchführung; die Projekte müssen nach derzeitigen Stand bis März/April 2015 abgerechnet sein. Für das Rahmenprojekt Priorität III liegt dem Begleitausschuss INTERREG IV A ein Antrag zur Verlängerung des Abrechnungszeitraums für Einzelvorhaben bis zum 30.06.2015 vor. Über diesen Antrag entscheidet der Begleitausschuss am 06.03.2015.

Bei der Umsetzung des Klein- und People-to-People-Programms ergibt sich aktuell folgender Sachstand hinsichtlich der noch freien EU-Mittel:

- Priorität I: 2.814 €
- Priorität II: 5.291 €
- Priorität III: - 8.197 €

Die freien Mittel in der Priorität I und II ergeben sich dadurch, dass Kleinprojekte günstiger abgerechnet wurden als beantragt. Eine Wiederbelegung ist aufgrund der geringen Restlaufzeit des INTERREG IV A – Programms bei den Projekten der Priorität I und II leider nicht mehr möglich, bei Projekten der Priorität III unter Umständen, wenn der Verlängerungsantrag beschlossen wird (s.o.) und Restmittel zur Verfügung stehen, die schnellmöglich für Vorhaben mit geringer Laufzeit wieder belegt werden können.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

TOP 12: INTERREG V (Bericht des regionalen Programmmanagements)

1. Genehmigung Kooperationsprogramm INTERREG V / Unterzeichnung INTERREG Vereinbarung

Die Europäische Kommission hat das INTERREG V Programm Deutschland-Niederland am 17.11.2014 genehmigt. Im Rahmen des neuen INTERREG-Programms werden bis einschließlich 2020 insgesamt ca. 440 Millionen € investiert in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

Die INTERREG Vereinbarung zwischen den Partnern (darunter die EUREGIO) wurde am 19.11.2014 im Rahmen der Auftaktveranstaltung INTERREG V in Hengelo unterzeichnet.

2. Förderbestimmungen INTERREG V

Derzeit werden die neuen Förderbestimmungen durch den Landesrechnungshof und das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen geprüft. Sobald die Förderbestimmungen festliegen, können über die beschlussreifen Projekte im INTERREG-Lenkungsausschuss entsprechende Beschlüsse gefasst werden.

Die INTERREG-Partner gehen zum jetzigen Zeitpunkt vorsichtig optimistisch von einer Genehmigung der Förderbestimmungen durch den Begleitausschuss noch im März 2015 aus. Möglichweise klappt das sogar am 06.03.15, wenn der Begleitausschuss in Venlo zu einer Sitzung zusammen kommt. Anderenfalls muss die Genehmigung durch den Begleitausschuss wohl im Rahmen eines Umlaufverfahrens herbeigeführt werden.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Förderbestimmungen am 06.03.15 ist die konstituierende Sitzung des Lenkungsausschusses INTERREG V für den 25.03.15 terminiert. In der Sitzung sollen insbesondere die Projektanträge der Priorität II (Territoriale und soziale Kohäsion), darunter das Arbeitsmarktprojekt Unlock mit der EUREGIO als Leadpartner, zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In der darauffolgenden Sitzung des Lenkungsausschusses am 23.04.15 könnten dann die ersten Projektanträge der Priorität I (Wirtschaft und Technologie, siehe dazu auch die nachfolgende Ziffer 3) beschlossen werden.

3. Innovatie-Overleg am 15.01.2015

Das Innovatie-Overleg (IO) (zu den Aufgaben und zur Besetzung siehe im Einzelnen die Vorlage in der letzten Vorstands- bzw. Ratssitzung Ende 2014) bewertet Projekte der Priorität I insbesondere hinsichtlich des Innovationsgehaltes der vorgesehenen Produkt- und Prozessent-

wicklungen und der inhaltlichen und finanziellen Einbindung von KMU. Das IO spricht gegenüber den regionalen Lenkungsausschüssen eine Empfehlung aus.

Sechs der acht Projektkonzepte im IO stammen aus dem Einzugsbereich des Lenkungsausschusses EUREGIO. Das könnte ein Beleg dafür sein, dass die regionalen INTERREG-Partner die Erarbeitungszeit für das Kooperationsprogramm gut genutzt haben, um direkt mit der Genehmigung des Programms beurteilungsreife Projektvorhaben vorlegen zu können. Die sechs Vorhaben sind vom IO positiv mit kleineren Anmerkungen beurteilt worden. Die Anmerkungen werden derzeit vom Programmmanagement INTERREG mit den Projektpartnern besprochen, so dass die Vorhaben in Kürze dem Lenkungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden könnten (siehe oben Ziffer 2).

Bei den sechs Projekten im IO handelt es sich um:

- I-Pro (Leadpartner EUREGIO)
- Netzwerk GEP (Leadpartner Handwerkskammer Münster)
- Wärme in der EUREGIO (Leadpartner FH Münster)
- Laserfertigungsverfahren (Leadpartner FH Münster)
- Grünes Gold (Leadpartner Saxio Hogescholen)
- Grenzenlose touristische Innovation (Leadpartner EUREGIO)

Im IO wurde auch eine Debatte zur Begrenzung der Laufzeit und der Fördermittelhöhe von Projekten einer Strategischen Initiative geführt. Eine entsprechende Beschlussfassung soll im Begleitausschuss am 06.03.15 erfolgen. Die IO-Mitglieder sollen dazu Vorschläge bis Anfang Februar unterbreiten, die vom Gemeinsamen INTERREG Sekretariat zu einer Vorlage für den Begleitausschuss verarbeitet werden. Die bislang bekannten Vorschläge liegen bei einer max. Laufzeitlänge zw. 4 und 5 Jahren und einer Fördermittelbegrenzung zw. max. 5 Mio. € (EU- und nationale Mittel) und max. 5 Mio. € (nur EU-Mittel; dazu kämen dann noch zusätzlich die nationalen Mittel). Diese Diskussion hat unmittelbar Auswirkungen auf das I-Projekt.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

TOP 13: Beratung und Information INTERREG V-Projekte

Die **Projektkonzepte** liegen an.

a. *INTERREG V A-Projekt "health-i-care: we care for health and innovation"*

Anmerkungen Vorstand:

- Erläuterung der Einbeziehung der kleineren Krankenhäuser in die Kommunikation der Projektaktivitäten und –ergebnisse,
- Umgang mit Patenten, die gefördert entwickelt werden
- Erläuterung des Bedarfs in Bezug zu den Ergebnissen des Vorgängerprojektes
- Zuordnung der Projektaktivitäten zu Priorität I oder II
- Verdeutlichung der Projektstruktur, -inhalte und –ziele für abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Empfehlung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Vorstandes.

b. INTERREG V A-Projekt "Witness"

Anmerkungen Vorstand:

- Verdeutlichung des Innovationsgehaltes
- Unterscheidung der angestrebten Ziele von vorhandenen Lösungen am Markt

Beschlussvorschlag:

Empfehlung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Vorstandes.

c. *INTERREG V A-Projekt "Monitoring Cognitive Impairment at Home" (MoCo)*

Anmerkungen Vorstand:

- Auswirkungen des Projektes auf Wirtschaft, KMU's und den Arbeitsmarkt der Region,
- Zuordnung des Projektes zu Priorität I oder II

Beschlussvorschlag:

Empfehlung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Vorstandes.

- d. *INTERREG V A-Projekt ⁶⁸Ga-MiniLab für die automatisierte Synthese, Produktion und Qualitätskontrolle von PET-Radiopharmaka*

Anmerkung Vorstand:

- Anteil der Fördermittelbereitstellung durch NRW

Beschlussvorschlag:

Empfehlung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Vorstandes.

e. *INTERREG V A-Projekt „MIND - Medizinische Innovation Niederlande-Deutschland“*

Anmerkungen Vorstand:

- Auswahlkriterien für die Vergabe der Teilprojekte
- Verdeutlichung der Projektziele
- Verdeutlichung der Projektstruktur, -inhalte und –ziele für abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Empfehlung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Vorstandes.

f. *INTERREG V A-Projekt "Keimreduzierung im Lebensmittelbereich und Gesundheitswesen und anderer Zielgruppen"*

Keine Anmerkungen

Beschlussvorschlag:

Empfehlung.

g. INTERREG V A-Projekt "E-Mobilität im Wirtschaftssektor"

Anmerkungen Vorstand:

- Empfehlung, das Unternehmensnetzwerk innerhalb des Projektes flexibel zu gestalten und neue Teilnehmer zu ermöglichen.
- Empfehlung, den Austausch mit den Projektpartnern des Projektes „e-cloud“ suchen.
- Verdeutlichung des Innovationscharakters.
- Prüfung der Einbeziehung des Kreises Steinfurt bzw. des E-Mobilitätszentrums der FH Münster.

Beschlussvorschlag:

Empfehlung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Vorstandes.

h. INTERREG V A-Projekt "Bürgerbus Denekamp – Nordhorn"

Anmerkungen Vorstand:

- Begründung, warum Gemeinde Dinkelland nicht im Projekt aufgeführt ist
- Vorschlag für den Einsatz eines E-Busses, um den Innovationscharakter zu erhöhen und den Dienst nachhaltiger zu gestalten.
- Erläuterung der Kosten, die im Vergleich zu bestehenden Bürgerbuslinien hoch erscheinen.
- Erläuterung des Innovationsgehalts des Projektest.

Beschlussvorschlag:

Empfehlung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Vorstandes.

TOP 14: Verschiedenes